

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 83.

Sonnabend, den 24. März.

1838.

Theatervorstellung zum Besten der Armen.

Montags, den 26. März d. J., werden die beiden Stücke:

die Novize, Lustspiel in 1 Act von Carl Blum,

der Dachdecker, komisches Gemälde in 3 Acten von Louis Angely,

zum Besten der hiesigen Armen im Stadttheater aufgeführt werden.

Herr Reinhard Küstner (Firma: Heinrich Küstner & Comp.) wird die Güte haben, das Cassengeschäft hierbei zu übernehmen und es werden die Billets auf seinem Comptoir (Markt und Hainstraße Nr. 339), so wie am Abende der Vorstellung an der Cassé ausgegeben.

Wöge diese Vorstellung sich bei dem mildthätigen Zwecke, welchem ihr Ertrag gewidmet ist, einer recht zahlreichen Theilnahme zu erfreuen haben.

Leipzig, am 19. März 1838.

Das Armendirectorium.

Mittheilungen aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 21. März 1838.

Der erste Gegenstand derselben war eine Mittheilung des Magistrats über das von dem verstorbenen Geheimen Rath und Professor Ritter D. Pöschy der Commun hinterlassene Vermächtniß, bestehend in dem wichtigsten Theile seines Vermögens. Derselbe hat nämlich bestimmt, daß seine höchst beträchtliche Bibliothek mit der hiesigen Stadtbibliothek dergestalt verbunden werden soll, daß sie daselbst als ein unter dem Namen Bibliotheca Poelitiana für sich abgeschlossenes Ganzes unter der Oberaufsicht des Rathes aufgestellt werden soll. Er hat deshalb für den Druck eines Katalogs, für Besoldung eines eigenen Custos und für die erforderliche Bibliothekseinrichtung ein Capital von 6400 Thln. ausgesetzt. Außerdem hat der Verewigte dem Rathe noch die Verwaltung eines zu Gründung von sechs Freistellen im hiesigen Universitäts-Convictorium bestimmten Capitals von 6200 Thln. mit dem Collaturrechte zweier dieser Stellen übertragen. Die Stadtverordneten vernahmen diese Einzelheiten des im Allgemeinen bereits bekannt gewordenen Legats mit um so größerer Zufriedenheit, als dadurch zugleich ein höchst ehrenvolles Vertrauen in die pflichttreue Verwaltung des Magistrats kund gegeben worden war, und es wurde beschlossen, sich in diesem Sinne rückantwortlich an den Magistrat auszusprechen. Insonderheit wurde der Antrag des Letztern, auf des Verewigten Grabe ein seinem Sinne entsprechendes einfaches Denkmal mit der Inschrift:

P o e l i t i o

L i p s i a

errichten zu lassen, mit ungetheilter Aeußerung dankbarer Empfindungen durch Acclamation genehmigt.

Ein Communicat des Magistrats hatte die Stadtverordneten davon in Kenntniß gesetzt, daß die Ablösung der Sichelgräber in den Gerichtshayner Plätzen dahin gediehen sei, daß für das dabei betheiligte Rittergut Sunnersdorf zu dem Ablösungscapitale die Summe von 135 Thln. 18 Gr. 5 Pf. von hiesiger Commun herauszugeben, der dießfalls entworfene Rezech aber vorerst zu vollziehen sei. Dieser Entwurf war von den übrigen Betheiligten stillschweigend

anerkant, von der hohen Königlichen General-Commission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen aber unter Bedingung der Beibringung der Zustimmung der Stadtverordneten genehmigt worden. Diese Zustimmung wurde nun in Betracht der durch diese Ablösung dem Rittergute Sunnersdorf erwachsenden Vortheile einstimmig ertheilt.

Für ein Gesuch des Schneidergesellen Carl Georg Jeremias Wagner aus Boizenburg um Erlangung des hiesigen Bürger- und Meisterrchts und um Dispensation wegen nicht ganz erfüllter Arbeitszeit beschloffen die Stadtverordneten, auf gemachten Vortrag der Deputation zur Sicherheitsbehörde, bei dem Magistrate in dem Betrachts zu intercediren, daß durch die von dem Petenten beabsichtigte Verehelichung mit einer Witwe die Familie eines vermögenslos verstorbenen Schneidermeisters Versorgung findet.

Da die Finanzdeputation vortrug, daß gegen die zur Prüfung ihr übergebenen Rechnungen über hiesige Stadtbibliothek auf die Jahre 1835 und 1837 Etwas nicht zu erinnern sei — die für 1836 ist bereits justificirt — so wurde auch der ersten beiden Justification resolvirt.

Dagegen konnten sich die Stadtverordneten zu Bewilligung der in Antrag gebrachten 50 Thlr. zu Anschaffung eines näher bezeichneten technischen Werkes für die Bibliothek des Kunst- und Handwerksvereins, vorzüglich in Betracht des für den wissenschaftlichen Werth der Sache zu hohen Preises und um der Consequenz willen, so wie wegen der in Zweifel gezogenen Legitimation für Stellung des Besuches nicht entschließen.

Nach dem Schlusse der bis dahin statt gefundenen öffentlichen Sitzung wurde noch in nicht öffentlicher Session über ein vergleichsmäßiges Abkommen wegen einer Forderung der Leihhauscasse discutirt und dieses Abkommen genehmigt.

Auch wurde eine mit der Aufhebung der Serviscasse näher in Berührung stehende Angelegenheit einer nochmaligen Erwägung unterzogen und die Mittheilung des dießfalligen Vortrags der Deputation zum Servis- und Einquartierungswesen an den Magistrat beschloffen.